



Am Rathaus:
Guide Mario Sommer erklärt
das Cottbuser Wappentier

Ich zeige dir meine Stadt!

Inklusive City-Tour in Cottbus

Wie sehen Menschen mit Beeinträchtigungen ihren Heimatort? Welche Sehenswürdigkeiten sind ihnen besonders wichtig? Welche Ziele sind barrierefrei? Und wie vermittelt man Informationen, die für jede und jeden verständlich sind? Drei Lebenshilfe-Organisationen in Berlin und Brandenburg haben entsprechende Konzepte erarbeitet und sowohl in Berlin und Potsdam als auch in Cottbus umgesetzt.

Mit der Straßenbahn in die Innenstadt

In Cottbus trifft man sich am Bahnhof. Das ist gut, denn damit gibt es Gelegenheit, sich noch schnell mit einem Mitnahmekaffee zu versorgen. Mit der Straßenbahn – einem für die Stadt typischen, mehr als 20 Jahre alten „Langläufer“-Waggon – geht es dann zum Stadtzentrum. Erster Halt ist die Stadthalle. Hier begrüßt Mario

Sommer, einer der drei Stadtführer, die Gäste offiziell. Gleichzeitig stellt er die verschiedenen Besichtigungsstationen vor. Unterlagen braucht er dafür nicht, er hat alles im Kopf. Die Stadthalle wurde Mitte der 1970er-Jahre gebaut und spricht insbesondere Liebhaber der Moderne an. „2001 wurde sie umfassend saniert, was nicht billig war und länger dauerte als geplant“, sagt Mario Sommer. Jemand anders ergänzt: „Das ist quasi unser BER, jedenfalls was die Kosten und den Zeitplan betrifft.“

Am Rathaus, nur ein paar Schritte weiter, erfahren die Gäste, warum sich die Cottbuser den Krebs als Wappentier erwählt haben. „Weil es hier immer rückwärts geht!“, so der Erklärungsvorschlag aus der Gruppe. So ist es aber nicht, erklärt der Guide: Der Krebs symbolisiert mit seinem Panzer und seinen Scheren Schutz und Wehrhaftigkeit. Außerdem, mut-

maßt er, stehe das Tier ja auch für die Wiedergeburt, weil es immer wieder seinen Panzer wechselt. Auch das ließe sich auf Cottbus übertragen: Immerhin sei die Stadt mehrmals abgebrannt, aber unverdrossen regelmäßig wieder aufgebaut worden.

Neue Perspektive auf den Heimatort

Die Stadtführung ist Teil des von Aktion Mensch geförderten Projektes „Ich zeige dir meine Stadt“. Das Besondere: Die Touren werden von und – nicht nur, aber vor allem – für Menschen mit Lernschwierigkeiten erarbeitet. Für die Guides bedeutet das, sich ihrer Heimat aus einer neuen Perspektive zu nähern. Sie müssen nicht nur entscheiden, was für Besucherinnen und Besucher interessant sein könnte, sondern auch die entsprechenden Hintergrundinformationen vermitteln - und zwar möglichst unterhaltsam und in einfacher Sprache.

Das Projekt wird unter Leitung des Paritätischen Brandenburg in Kooperation mit Lebenshilfeorganisationen aus Berlin, Cottbus und Potsdam durchgeführt. Es soll einerseits Impulse für eine Auseinandersetzung mit dem Begriff „Heimat“ setzen. Gleichzeitig sollen aber auch die überregionale Mobilität gefördert und Grundlagen für eine Vernetzung geschaffen werden. Die Führung in Cottbus gehört zur Praxisphase, bei der die Ergebnisse der Planung konkret umgesetzt werden. Dafür sind als Gäste die Kooperationsteams aus Potsdam und Berlin angereist.

Anspruchsvolle Planung

Cottbus ist nach Potsdam die zweite Station. Der Abschluss der Praxisphase findet in Berlin statt, wo die City-Tour wegen der Fülle an Sehenswertem auf zwei Tage verteilt wird. Heute sind es die drei Projektgruppenmitglieder Mario Sommer, Johannes Hustedt und Steffan Jandke, die durch die Stadt führen. Sie wechseln sich in der Präsentation ab. Unterstützt werden sie von Oliver Halecka, der das Team vor Ort leitet.

Die Guides haben sich sehr sorgfältig vorbereitet. Sie haben viel Zeit in die Recherche investiert und dabei eine Unmenge an Informationen zusammengetragen. Es war, wie Mario Sommer betont, auch nicht leicht, aus der Fülle dessen, was Cottbus an Sehenswürdigkeiten zu bieten hat, eine Auswahl zu treffen, die sowohl für die Akteure selbst als auch für Ortsfremde interessant ist. Und dann musste für den innerstädtischen Transfer eine sinnvolle, auch von Menschen mit Bewegungseinschränkungen zu bewältigende Route entwickelt werden – und zwar, so die Prämisse, ausschließlich fußläufig oder unter Nutzung des Öffentlichen Personenverkehrs. Oliver Halecka erklärt das Grundkonzept: „Die Stadtführung soll ganztägig und barrierefrei sein – soweit das eben geht. Das Programm muss so gestaltet sein, dass alle Gäste es durchhalten können und nirgendwo ausgeschlossen werden. Wir mussten also ganz verschiedene Voraussetzungen berücksichtigen



Die Cottbuser Oberkirche. Guide Johannes Hustedt (Mitte) hat die Führung übernommen.

und fallweise auch Alternativen einplanen.“ In Cottbus wäre das zum Beispiel beim zentral gelegenen Spremberger Turm nötig gewesen. Für Menschen, die gut zu Fuß sind, kann das Erklimmen der unzähligen Treppeinstufen eine willkommene Herausforderung sein, zumal man oben mit einem wunderbar freien Rundblick auf die Stadt entlohnt wird. Für Menschen mit Gehbehinderungen ist der Aufstieg aber unmöglich zu bewältigen. Sie müssen unten bleiben, weil es keinen Aufzug gibt.

Zum Abschluss Denkanstöße

Ganz anders das ehemalige Cottbuser Zuchthaus. Diese letzte Station der Tour ist mittlerweile eine Gedenkstätte, in der an Menschenrechtsverletzungen und politische Verfolgung in Deutschland erinnert wird. Dokumentiert werden nahezu hundert Jahre. Es ist kein schöner, aber ein berührender Ort. Nicht nur Texte, Fotos und Gebrauchsgegenstände vermitteln Einblick in den historischen Gefängnisalltag, sondern auch original erhaltene Überwachungsinstrumente und frei zugängliche Zellen. Die Anlage ist vollständig barrierefrei. Aber man ist froh, wenn man wieder hinauskann.

In Cottbus wurden noch viele weitere Sehenswürdigkeiten angesteuert, zumeist wegen des historischen Charakters. Aber auch Possierliches war dabei, wie der aus Metall gegossene und bei

Berührung auf magische Weise glückbringende Cottbuser Postkutscher. Anderes wiederum ist nicht nur architektonisch, sondern auch wegen seiner Beispielhaftigkeit für moderne Stadtplanung interessant. Das gilt sowohl für die Sanierungshistorie der oben erwähnten Stadthalle als auch für den Stadtbrunnen. Letzterer ist zwar relativ neu, aber schon jetzt „Müll“, wie ein Ortsansässiger die Gruppe im Vorbeigehen kurz aufklärt: „Mal funktioniert er, mal nicht. Warum, weiß keiner.“

Insgesamt war diese Stadtführung im Vergleich zu professionellen Angeboten sehr entspannend: Die Informationen waren leicht zu verarbeiten, und man kam schnell ins Gespräch. Durchaus empfehlenswert also für Menschen, die – bei allem Bildungsinteresse – auch an Entschleunigung interessiert sind. Es wäre nicht schlecht, wenn es künftig mehr solcher Angebote gäbe. Momentan wird eine Projektdokumentation erstellt, in der die besuchten Städte und Sehenswürdigkeiten in Leichter Sprache vorgestellt werden.

k o n t a k t

Lebenshilfe Cottbus und Umgebung e.V.
Oliver Halecka - Tel. 0355 - 224 39
Mail: o.halecka@lebenshilfe-cottbus.de

Eine Mogelpackung?

Tagung zur Diskussion des neuen Teilhabegesetzes

Bislang gab es wenig Lob für den Entwurf, den das BMAS für das neue Bundesteilhabegesetz vorgelegt hat. Die Betroffenen- und die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege hatten sich davon bessere Rahmenbedingungen für die berufliche und soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung erhofft. Was das Gesetz dafür leistet, wurde im Rahmen einer Tagung, die der Paritätischen Brandenburg am 10. Juni für seine Mitgliedsorganisationen ausgerichtet hatte, von Expertinnen und Experten eingehend erörtert.

Andreas Kaczynski, Erster Vorstand des Paritätischen Brandenburg, konnte zum Auftakt der Tagung ein volles Haus begrüßen. Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus dem Kreis der Mitgliedsorganisationen, es waren aber auch Fachkräfte aus der öffentlichen Verwaltung anwesend. Wie Kaczynski einleitend feststellte, wird der zur Diskussion stehende Referentenentwurf für ein Bundesteilhabegesetz massiv kritisiert. Er sei darüber hinaus mehr als komplex, weshalb er von der heutigen Veranstaltung eher einen ersten Gedankenaustausch als konkrete Ergebnisse erwarte.

Wie Claudia Scheytt, Referentin beim Paritätischen Gesamtverband, in ihrem Einführungsvortrag feststellte, sei die Zielsetzung der neuen Gesetzgebung insgesamt widersprüchlich. Nach Lesart der beteiligten Ministerien gehe es um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), also primär um verbesserte Rahmenbedingungen für sowohl die Teilhabe als auch die individuelle Lebensplanung von Menschen mit Behinderung. Tatsächliches Ziel sei aber ganz offensichtlich die Kostenbegrenzung. Prinzipiell zu begrüßen sei, dass sich das neue Konzept zur Definition von „Behinderung“ an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) orientiere. Andererseits sollten Teilhabeleistungen der Eingliederungshilfe künftig auf Menschen beschränkt werden, die in fünf von neun – nur oberflächlich deckungsgleich aus der ICF übernommenen – Partizipationsbereichen beeinträchtigt seien - und zwar „wiederkehrend“

und „über längere Zeit“. Diese Festlegung sei willkürlich und bedeute eine erhebliche Zugangsverschärfung. Insbesondere Menschen mit psychischer Erkrankung würden davon benachteiligt, denn dort gebe es immer wieder auch Phasen mit geringerer Belastung. „Hier ist zu fragen“, so Claudia Scheytt, „ob sich der Zustand erst chronifizieren muss, damit ein Anspruch auf Eingliederungsleistungen eintritt.“ Aber auch grundsätzlich sei zu befürchten, dass mit diesen Kriterien viele Menschen künftig vom Leistungsbezug ausgeschlossen würden.

Begrüßenswert sei, wie sie weiter ausführte, dass zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben eine Reihe neuer Instrumente eingerichtet werden sollten, wozu unter anderem ein Budget für Arbeit zähle. Positiv sei auch, dass die Freibetragsgrenzen für die Anrechnung von Einkommen und Vermögen erhöht würden. Die eigentliche Hoffnung, dass zukünftig gänzlich auf die Eigenbeteiligung verzichtet werde, habe sich aber nicht erfüllt. Nicht annehmbar sei überdies, dass Menschen, von denen kein „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ – also alle mit hohem Unterstützungsbedarf – von der Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen und von Maßnahmen der beruflichen Bildung ausgeschlossen würden.

Zu begrüßen sei, so Claudia Scheytt weiter, dass Assistenzleistungen konkrete Aufnahme in das Gesetz gefunden hätten. Es sei aber abzulehnen, dass qualifiziertes Personal dabei nur für befähigende Leistungen eingesetzt werden solle. Schließlich bestünden individuell ganz verschiedene Bedarfslagen, denen ungeschulte Kräfte schlicht

nicht gewachsen seien. Anders als erhofft sei auch das Wunsch- und Wahlrecht nicht unabhängig von wirtschaftlichen Erwägungen ausgestaltet, wobei der konkrete finanzielle Rahmen an „vergleichbare Leistungen“ gebunden sei. Was das im Einzelnen bedeute, werde weiter zu hinterfragen sein.

Michael Ranft, Abteilungsleiter im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF), diskutierte den Entwurf aus Sicht des Landes Brandenburg. Für das Publikum überraschend stellte er fest, dass auch das Land mit einer Reihe der Regelungen nicht einverstanden sei. Insgesamt sei der Entwurf „unsauber gearbeitet, intransparent und unsolid“. Aus Sicht des MASGF seien viele Bestimmungen nachzubessern – und zwar vor allem aus behindertenpolitischen Gründen. Dazu gehörten unter anderem die Beschränkungen, die



Nico Kschadow ist Betreuungshelfer im Förderbereich einer WfbM. Er befürchtet, dass dieser Bereich mit dem neuen Gesetz wegfällt.



Podiumsdiskussion. V.l.: Danila Roth, Barbara Vieweg, Manfred Sippel, Andreas Kaczynski, Dr. Frank Hamann, Claudia Scheytt und Anuschka Novakovic

mit den neuen Zugangskriterien einhergehen. „Niemand“, betonte er abschließend, „darf wegen Umstellung der Anspruchsdefinition aus dem System herausfallen.“

Jürgen Dusel, Landesbehindertenbeauftragter, griff eine Reihe der auch von Claudia Scheytt vorgebrachten Einwände auf. Vor allem mit dem „Poolen“ – mit dem der Leistungsträger berechtigt wird, Assistenzleistungen gebündelt für mehrere Anspruchsberechtigte gleichzeitig bereitzustellen – verband er erhebliche Einschränkungen der Beteiligungsrechte. Dies hauptsächlich, weil für die Betroffenen keine Möglichkeit vorgesehen sei, aus persönlichen Gründen abzulehnen. „Der Entwurf“, urteilte er abschließend, „ist mehr Wasser als Wein“. Er war aber dennoch optimistisch: „Ein Gesetz“, zitierte er den ehemaligen Verteidigungsminister Peter Struck, „kommt nie so aus dem Parlament heraus, wie es hereingegangen ist. Hoffentlich gilt das hier auch.“

Wie sich in der anschließenden Podiumsdiskussion zeigte, lässt der Entwurf offen, ob und inwieweit sich das Primat der kostengünstigsten Lösung und das „Poolen“ auch auf das Wohnen beziehen. Dies zumal zukünftig nicht mehr in stationäre und ambulante Angebote, sondern in teilhabe- und existenzsichernde Leistungen differenziert wird. Auch der bisherige Grundsatz „ambulant vor stationär“ findet sich im Gesetz nicht. Zu prüfen sei deshalb, ob der Kostenträger unter Berufung auf „vergleichbare Leistungen“ auf das jeweils preiswerteste Angebot verweisen dürfe. Je nach persönlichem Assistenzbedarf könne das vielleicht auch „gemeinschaftliches Wohnen“, also stationäre Unterbringung bedeuten. Das, so der gemeinsame Standpunkt,

sei unannehmbar: „Die Entscheidung darüber, wo und wie man wohnt, darf nicht eingeschränkt werden.“

Eingehend erörtert wurde auch die Schnittstelle zwischen Teilhabe- und Pflegeleistungen. Allen Beteiligten galt als problematisch, dass für Menschen mit Behinderung und zusätzlichem Pflegebedarf auch weiterhin parallel die drei Leistungsbereiche Pflegeversicherung, Sozialhilfe und Eingliederungshilfe angewandt werden. Sorge bereitete daneben das neue Zuordnungssystem, bei dem der Ort der Leistungserbringung Hauptkriterium ist: Innerhäusliche Leistungen sollen grundsätzlich über die Hilfen zur Pflege, außerhäusliche umgekehrt über die Eingliederungshilfe finanziert werden. Davon werden erhebliche Konflikte zwischen den Leistungsträgern erwartet.

Dr. Frank Hamann, Vorsitzender des Verbandsrates des Paritätischen Brandenburg und Leiter der Elster-Werkstätten, reflektierte den Entwurf aus der Perspektive eines Leistungsanbieters. Er begrüßte sowohl das geplante Budget für Arbeit als auch die neuen Regelungen für Inklusionsprojekte, weil damit weiteren Zielgruppen die Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnet werde. Prinzipiell befürwortete er auch, dass mit der Zulassung von „anderen Leistungsanbietern“ Alternativen zur WfbM geschaffen werden sollten. Hier, so die Kritik, mangle es aber an ergänzenden Rahmenbedingungen. Klar abzulehnen sei, so Dr. Hamann weiter, dass Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf grundsätzlich nicht berücksichtigt würden: Auch ihnen müsse die Wahlmöglichkeit zwischen tagesstrukturierenden und Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben bereitgestellt werden.

Anuschka Novakovic, Referentin beim Paritätischen Gesamtverband, fasste die Konsequenzen zusammen, die das neue Gesetz für die Leistungsverträge hat. Von den neuen Regelungen zum Vergütungsbereich, stellte sie fest, seien erhebliche Einschränkungen zu erwarten. Denn für den externen Kostenvergleich würden zukünftig nurmehr Anbieter herangezogen, deren Kostenansätze im unteren Drittel vergleichbarer Dienste und Einrichtungen liegen. Es sei sicher, dass es damit zu einer Nivellierung des Vergütungsniveaus kommen werde. „Damit“, so die Befürchtung, „wird eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt, die schließlich ins Bodenlose führt. Denn mit jeder Verhandlung sinkt der Vergleichsmaßstab.“

Andreas Kaczynski stellte zum Abschluss fest, dass das neue Gesetz kritisiert werde wie bislang kein anderes. Für alle, die sich am Protest beteiligen möchten, habe der Paritätische Gesamtverband eine Aktions- und Informationsmappe zusammengestellt. Neben Stellungnahmen zum Referentenentwurf – auch in Leichter Sprache – seien dort Musterbriefe und Postkarten hinterlegt, mit denen man sich direkt an Andrea Nahles wenden könne.

PROTESTAKTION: BTHG - SO NICHT!!

Das Material zur Protestaktion ist sowohl auf der Website des Paritätischen Brandenburg als auch auf der des Gesamtverbandes abrufbar:
www.paritaet-brb.de/bthg

